



Jahresbericht 2013

Seit gut einem Jahr habe ich die Leitung der Psychologischen Beratungsstelle übernommen und Matthias Fink von seiner langjährigen Leitungstätigkeit abgelöst.

Der Perspektivwechsel eröffnet mir einen neuen Blick auf Kinder, Jugendliche und Familien. Auch der Rückblick auf das Jugendumt mit seinen Anforderungen und verantwortungsvollen Aufgaben, in dem ich 13 Jahre lang die Leitung hatte, zeigt sich für mich von einer anderen Seite.

Die Arbeit im multidisziplinären Team war schwerpunktmäßig vom Leitungswechsel geprägt. Dank der Offenheit und Bereitschaft mich als neue Leiterin ins Team aufzunehmen konnten einige organisatorische Veränderungen und Neuerungen kollegial erarbeitet werden.

Auch der Jahresbericht erscheint in einer neuen Form. Er ist kurz und knapp und wird Ihnen einige Schwerpunkte des Jahres 2013 und auch schon 2014 präsentieren.

Neben einigen ausgewählten Zahlen der Statistik, steht in diesem Jahr das Thema Kinderschutz im Mittelpunkt.

Den 1. Wermelskirchener Kinderschutztag haben wir als insoweit erfahrene Fachkräfte maßgeblich mit gestaltet. Ich möchte Sie einladen einen kleinen Einblick in dieses Fachthema zu nehmen und Ihnen den Vortrag nachfolgend präsentieren.

Im Auftrag

Birgit Ludwig-Schieffers
Leiterin der Psychologischen
Beratungsstelle

Das Team ab 01.08.2013

Birgit Ludwig-Schieffers 39,00 Std./Wo
Leiterin, Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Familientherapeutin

Barbara Tasch-Weßling 37,73 Std./Wo
Dipl. Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutin

Bernhard Beller 39,00 Std/Wo
Dipl. Heilpädagoge
Dipl. Ehe- u. Lebensberater

Britta Petersdorf 19,5 Std/Wo
Dipl. Psychologin, Gestalttherapeutin

Dr. Irene Fuchs 19,5 Std/Wo
Dipl. Psychologin

Evelin Matos 30 St./Wo
Teamassistentin

Darüber hinaus wird das Team unterstützt durch unsere freien Mitarbeiterinnen Frau Maria Spahn als Ärztin für Psychiatrie und Frau Dr. Agnes Büchele als Supervisorin.

Frau Ina Becker, Dipl. Heilpädagogin, hat ihr Praktikum im Rahmen der Systemischen Familientherapieausbildung in der Beratungsstelle absolviert und ab 01.08.2014 die Stelle von Frau Dr. Irene Fuchs eingenommen, die zum 01.03.2014 ausgeschieden ist.

Öffnungszeiten

Montag 8.30 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch 8.30 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Und nach Vereinbarung



Telefon 02196 1022

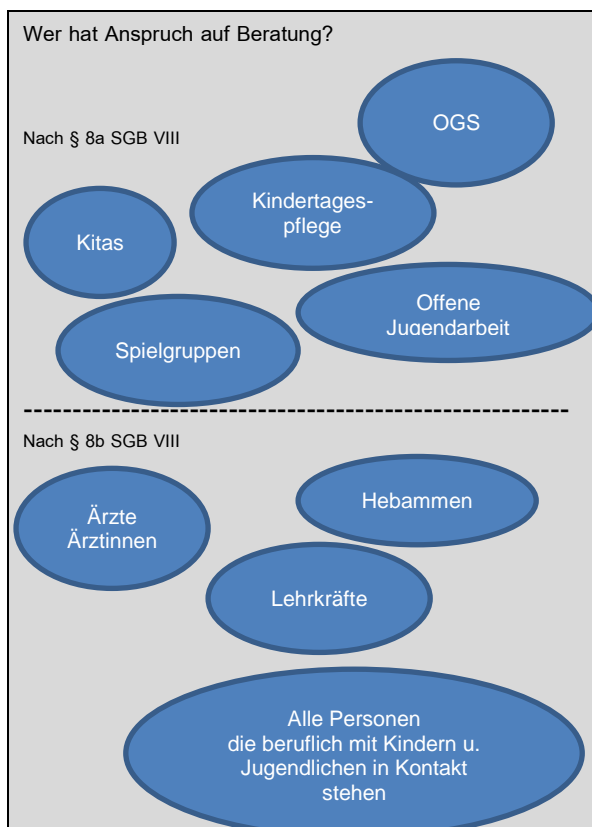
Fachthema Kinderschutz

Kinder- und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gewaltanwendungen, Misshandlung und Verwahrlosung (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 19)

Um dieses Recht für die Zielgruppe durchzusetzen, hat die Gesetzgebung in den letzten Jahren vielfältige Gesetze erlassen. (Bundeskinderschutzgesetz § 4 Abs. 2 zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG und § 8a Abs. 4, § 8b Abs. 1 Sozialgesetzbuch SGB VIII)

Neben den Eltern haben auch Institutionen, die mit Betreuung, Bildung und Erziehung junger Menschen betraut sind gleichermaßen Verantwortung für gute Bindungen, das Wohlergehen und das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben seit 2012 bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung den gesetzlichen Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.
Die Mitarbeitenden der Psychologischen Beratungsstelle sind aufgrund ihrer Profession und langjährigen Erfahrung in der Jugendhilfe diese Fachkräfte.



Die Ratsuchenden haben den Beratungsanspruch immer wenn sie das Gefühl haben mit dem Kind oder Jugendlichen ist etwas außergewöhnlich.

Vom Bauchgefühl zum strukturierten Vorgehen

Wenn Sie in einem Team oder Kollegium eingebunden sind, sprechen Sie zuerst mit einer Kollegin oder einem Kollegen.

Informieren Sie die Leitung.

Wenn sich Ihr Bauchgefühl nicht beruhigen lässt und die kollegiale Beratung nicht ausreicht, holen Sie sich Hilfe durch die Kinderschutzfachkräfte.

In der Einschätzung der Gefährdungssituation aus Sicht multiprofessioneller Perspektiven mehrerer Personen liegt die Chance, zu einem vielschichtigen, komplexen Gesamtbild der Lage zu kommen.

Was wurde beobachtet?

Die Kinderschutzfachkraft setzt sich mit der Ratsuchenden zusammen und sortiert die Beobachtungen. Die Beratung findet anonymisiert statt.

Sie erfragt, wer welche Informationen zum Kind eingebracht hat und in welchen sozialen Bezügen sich das Kind bewegt.

Sie gibt Hilfestellung bei der Dokumentation der Beobachtungen

Moderation durch die Kinderschutzfachkraft

Sie unterstützt bei der gemeinsamen Einschätzung des beobachteten Verhaltens zwischen mehreren Fachkräften. In Kooperation wird die Gefährdungseinschätzung durchgeführt.

Die Kinderschutzfachkraft hilft bei der Bewertung bzw. der Gewichtung der Gefährdung:

äußeres Erscheinungsbild, Verhalten des Kindes, schulische Situation, medizinische Versorgung, Elternarbeit, Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind, Risikofaktoren im familiären System, häusliche Gewalt, Anzeichen für hohes (akutes) Gefährdungspotenzial.

Was sind die nächsten Schritte?

Wenn die Gefährdungseinschätzung Anhaltspunkte für Bedenken und Sorgen liefert, müssen die nächsten Schritte überlegt werden.

Wer könnte mit dem betroffenen Kind sprechen und wer hat dafür die beste Beziehung zum Kind?

Welche Erkenntnisse bekomme ich aus dem Gespräch?

Wann und wie können die Eltern einbezogen werden?

Was muss getan werden, um die Gefährdung abzuwenden?

Das Gespräch mit den Eltern wird gemeinsam vorbereitet.

Die Kinderschutzfachkraft informiert über das örtliche Unterstützungsangebot, welches den Eltern aufgezeigt werden kann.

Die Kinderschutzfachkraft nimmt nicht selbst am Elterngespräch teil da sie nur beratende Funktion für die Fachkräfte der Einrichtung hat.

Die Fallverantwortung bleibt bei den Ratsuchenden.

Für den Fall dass die Eltern das Unterstützungsangebot annehmen möchten wird überlegt welche Vermittlung dann nötig ist.

Der Zugang zum Hilfesystem soll so einfach wie möglich gestaltet werden.

Welche Unterstützung kann hilfreich sein?

Im Elterngespräch stellt sich beispielsweise heraus, dass die Mutter und der Vater psychologische Unterstützung wünschen.

Die Lehrerin vermittelt nun in einem weiteren Gespräch, welches gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle stattfindet, den Kontakt zur Beratungsstelle.

Die Mutter nimmt das Angebot an.

Darüber hinaus könnte möglicherweise eine Anmeldung in der OGS eine Unterstützung darstellen.

Mitteilung an das Jugendamt

Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, da die Eltern nicht zur Mitarbeit bereit sind und alle sonstigen Möglichkeiten der Unterstützung ausgeschöpft sind, muss der/die Fallzuständige das Jugendamt informieren.

Die Kinderschutzkraft hilft bei der Übermittlung. Sie informiert, wer Ansprechpartnerin/Ansprech-partner im Jugendamt bzw. im Allgemeinen sozialen Dienst ist und in welcher Form die Information erfolgen kann.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte der Psychologischen Beratungsstelle möchten alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben einladen sich mit ihren Anliegen an uns zu wenden.

Im Rheinisch Bergischen Kreis besteht ein gutes Netzwerk zum Thema Kinderschutz in welchem Frau Ludwig-Schieffers die Psychologische Beratungsstelle vertritt.

Im Jahr 2013 hat sich die Beratungsstelle in 51 Fällen mit dem Thema „Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII“ auseinander gesetzt. Unser erstes Ziel ist dabei die Gefährdung durch gezielte Interventionen abzuwenden. Erst wenn dies nicht gelingt und die Beteiligten nicht zur Mitarbeit zu gewinnen sind erfolgt von unserer Seite die Einbeziehung des Allgemeinen sozialen Dienstes.

Einige statistische Angaben

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 500 Fälle von der Beratungsstelle betreut. Davon wurden 160 aus dem Jahr 2012 übernommen; 340 kamen als Neuanmeldung hinzu. 368 Fälle wurden im Berichtsjahr 2013 abgeschlossen. Das sind bei vier Vollzeitstellen je 92 Fälle pro Beraterin bzw. Berater. Hiermit liegen wir über dem Landesdurchschnitt.

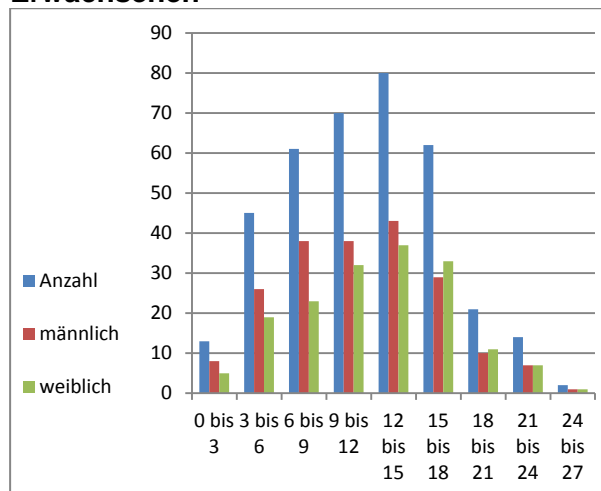
„Durchschnittlich 74,6 Fälle je Vollzeitfachkraft“ (Bericht Ministerium FKJKS von 2012).

Die Neuanmeldungen sind im Vergleich zu 2012 um 11% zurückgegangen. Die Zahl der übernommenen Fälle in das Jahr 2013 sind jedoch um 9% gestiegen.

Das Ziel der Beratungsstelle den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von 14 Tagen einen ersten Termin anzubieten konnte in diesem Jahr meistens erfüllt werden. Ganz kurzfristig - innerhalb weniger Tage - bekommen Jugendliche, die sich selbst anmelden, einen Termin.

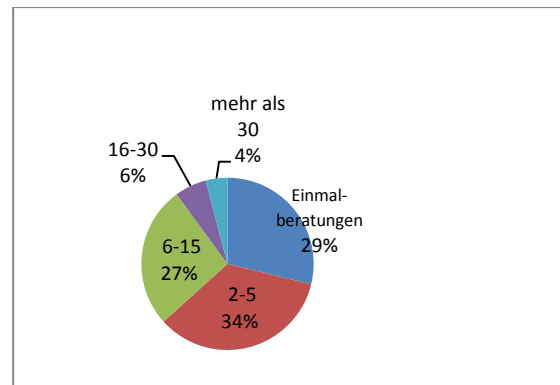
Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die 368 abgeschlossenen Fälle im Jahr 2013.

Altersstruktur und Geschlecht der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen



Wie auch in den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der Altersgruppe in der Beratung nicht verändert. Die Altersgruppe der 9 - 15 Jährigen ist die größte Gruppe. Dabei ist der Anteil der Jungen (200) größer als der Mädchen (168). Unsere Hypothese ist, dass die Pubertät das Familiensystem stark fordert und die Familien hier gerne eine Unterstützung annehmen. Der leichte Rückgang der 3 bis 6 Jährigen ist mit unserem Beratungsangebot in den Familienzentren zu erklären, welches gut angenommen wird.

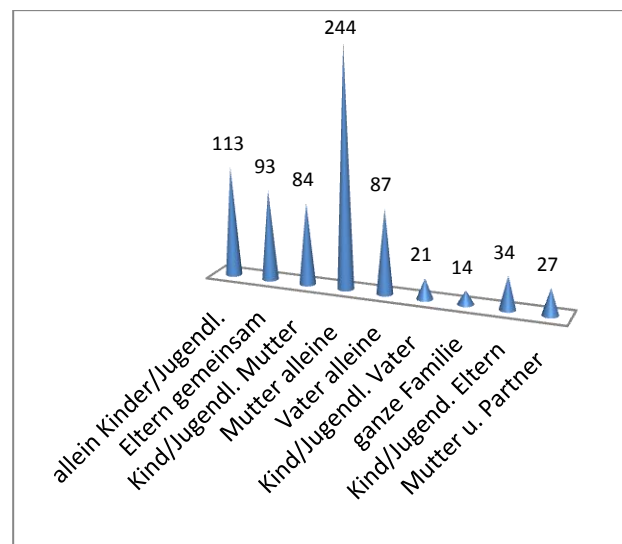
Anzahl der Beratungstermine



Durch die zielgerichtete und lösungsorientierte Beratung gelingt es uns in den überwiegenden Fällen den Beratungsprozess innerhalb von sechs Terminen erfolgreich abzuschließen.

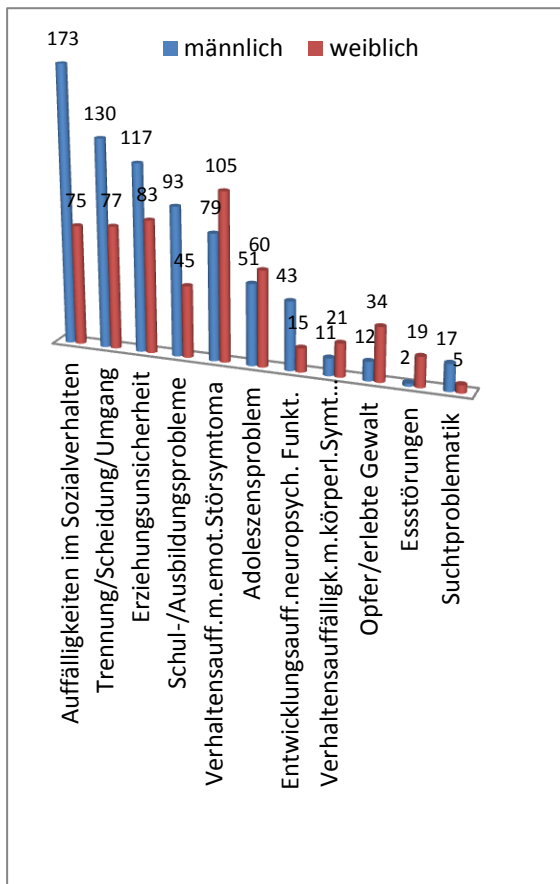
Natürlich gehört es auch zu unserem Leistungsangebot Familien langfristig zu begleiten und therapeutisch zu unterstützen. Wünschen Klientinnen und Klienten nach der Beendigung zu einem späteren Zeitpunkt eine Wiederaufnahme, erfolgt diese i.d.R. bei demselben Berater, derselben Beraterin wie zuvor. Wir stellen somit sicher, dass die schon gewonnene Vertrauensebene als wichtige Grundlage des Beratungsprozesses erhalten bleibt.

Terminsetting mit Familienmitgliedern



Das Setting der Beratungen innerhalb eines längeren Beratungsprozesses kann in unterschiedlichen Konstellationen stattfinden. Die Grafik zeigt, dass Mütter am häufigsten Beratung in Anspruch nehmen und sich für den gelingenden Erziehungsprozess Unterstützung suchen. Anzumerken ist, dass viele Väter sich in unterschiedlichen Konstellationen in den Beratungsprozess einbringen.

Gründe für die Hilfgewährung



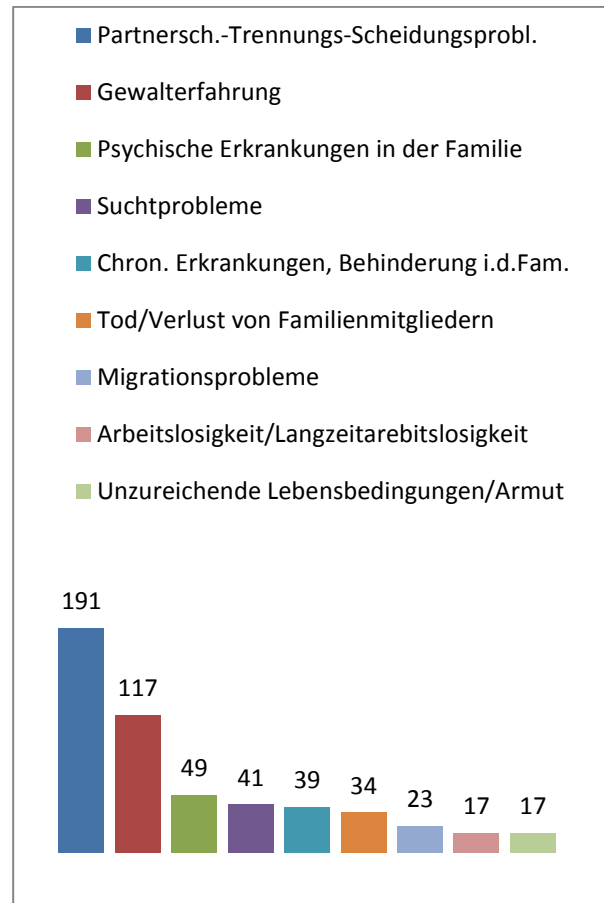
Bei dieser Darstellung handelt es sich um Oberbegriffe. Wir erfassen die Problematiken, die im Beratungsgespräch benannt, bearbeitet und wahrgenommen werden. Es sind Mehrfachnennungen gegeben.

Es wird deutlich, dass Jungen besonders durch unangemessenes Sozialverhalten auffallen. Die Erziehungsberechtigten fühlen sich unsicherer gegenüber ihren Söhnen als Töchtern. Bei den Mädchen fällt auf, dass viel häufiger emotionale Aspekte in den Fokus rücken und im Jugendalter die Essstörungen eine große Rolle spielen.

In der Grafik wird deutlich, dass Mädchen häufiger Gewalthandlungen erleben. Sie führen dazu Mobbing (17), kritische Lebensereignisse (16) und Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (12) an.

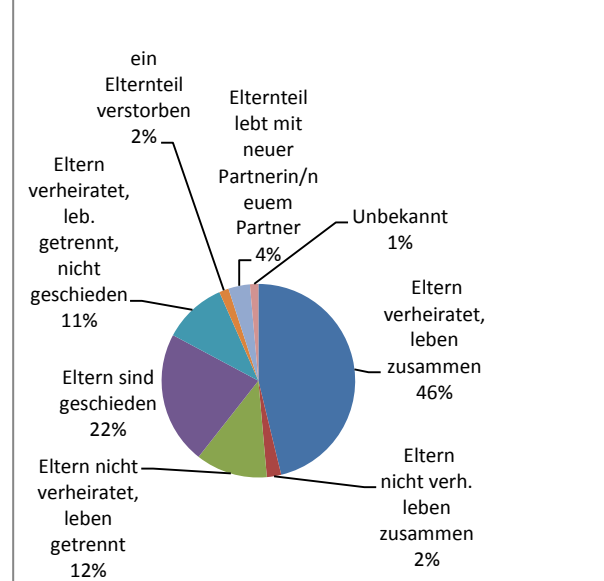
Es zeigt sich somit deutlich, dass die Jungen eher nach außen hin auffallen und die Auffälligkeit bei den Mädchen interpersonell sind.

Psychosoziale Belastungsfaktoren



Der Anteil der Kinder u. Jugendlichen, die in ihren Familien durch Partnerschafts-Trennungs- und Scheidungsthemen belastet sind, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auch die Gewalterfahrungen haben im Vergleich zum letzten Jahr zugenommen. Diese Tendenz hat sich im Vergleich zu den letzten zehn Jahren leider nicht verändert.

Lebenssituation der Kinder



Präsenz in den Familienzentren durch die Psychologische Beratungsstelle

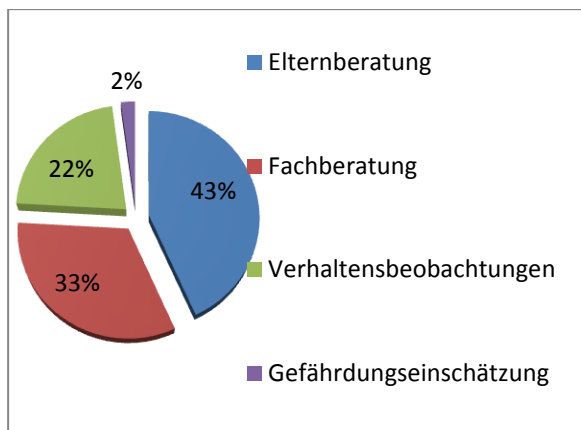
Aktuell bestehen mit sieben Familienzentren Kooperationsverträge, drei davon in Burscheid und vier in Wermelskirchen. Diese beinhalten, dass regelmäßig offene Elternsprechstunden, Fachberatung für pädagogische Fachkräfte, Verhaltensbeobachtungen und Beratungen durch uns als „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Sinne des Kinderschutzes stattfinden.

Kooperationsverträge bestehen mit Familienzentren in Wermelskirchen

- JA?Dann!
Jahnstraße, Danzigerstraße,
Forstring
- DRK Wunderwelt
Berlinerstraße 23 a
- Evangelisches Familienzentrum
Dabringhausen,
Altenbergerstraße 53
- Evangelisches Familienzentrum
Heisterbusch, Heisterbusch 12

In Burscheid

- Familienzentrum,
Auf der Schützeneich 2
- Familienzentrum Kleine Strolche
Witzheldenerstraße 47
- AWO Familienzentrum
Höhestraße 76



Die offenen Angebote der Elternberatung werden sehr gut angenommen. Sollte eine intensivere weitergehende Hilfe angezeigt sein, wird diese in der Beratungsstelle fortgeführt.

Netzwerkarbeit der Beratungsstelle

- AG § 78 SGB VII, ambulante Erziehungshilfe
- AK Jugendhilfeplanung in Burscheid
- AK „FuN“ (Familie und Nachbarschaft)
- AK Krisenintervention am Gymnasium in Wermelskirchen
- AK Jugendberufshilfe
- AK Essstörungen im RBK
- AK gegen Sexuelle Gewalt im RBK
- AK Frühe Kindheit im RBK
- Vernetzungsinitiative AD(H)S im RBK
- Arbeitsgruppe Präventionstheater
- Konferenz der Leitungen kommunaler Erziehungsberatungsstellen
- Planungsgruppe der Beratungsdienste im RBK
- Qualitätsdialog mit dem Team des Jugendhilfebüros Burscheid
- Kooperationstreffen mit dem ASD Wermelskirchen
- Nutzertreffen für das Programm der Klientenverwaltung (EFB-Assistent)
- Treffen mit Kinderärzten, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten aus Wermelskirchen und dem Sana Klinikum Remscheid in der Beratungsstelle

Qualitätssicherung

Wöchentliche Teambesprechungen mit intensiven Fallberatungen

8 Supervisionssitzungen mit externer Supervisorin

Teilnahme an Fortbildungen

- BKE Jahrestagung in Berlin
- Heidelberger Kindertagung „Hypnotherapeutische u. systemische Konzepte für Kinder und Jugendliche“
- Fachtag FamFG
- Forum Frühe Kindheit, „Trennung, Tod und Trauer in den ersten Lebensjahren“
- Fachtag ADHS „Kindern die aus dem Rahmen fallen helfen“
- Gestalttherapie mit Kindern u. Jugendlichen
- „Wenn ein Kind nicht zum anderen Elternteil will“
- Psychodrama mit Kindern